

**Studien- und Prüfungsordnung für den
Bachelorstudiengang Internationales Management
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof
(Studien- und Prüfungsordnung Internationales Management – SPO-IM)**

Vom 25. April 2024

Aufgrund des Art. 9 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414; BayRS 2210-1-3-WK) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof folgende Satzung:

§ 1

Zweck dieser Studien- und Prüfungsordnung

Diese Satzung enthält Regelungen für das Studium und die Prüfungen im Bachelorstudiengang Internationales Management.

§ 2

Studienziel, duales Studium

(1) Der Studiengang Internationales Management dient als fachliche und persönliche Qualifikation für Fach- und Führungsaufgaben in internationalen Unternehmen oder Organisationen.

(2) ¹Die Absolventinnen und Absolventen dieses Studiengangs haben fundierte Kenntnisse in mindestens einer Weltwirtschaftssprache. ²Sie sind auf der Grundlage einer soliden Ausbildung in den wirtschaftswissenschaftlichen Fächern und ihrer besonderen Stärke beim Erfassen der Internationalität wirtschaftlicher Vorgänge in der Lage, ein komplexes Thema aufzubereiten, zu strukturieren und mit Hilfe von wissenschaftlichen Methoden einer Lösung zuzuführen. ³Ergänzt werden diese Kompetenzen durch die erforderlichen Kenntnisse und die notwendige Sensibilität, um erfolgreich zwischen und in fremden Kulturen zu leben und zu arbeiten. ⁴Die Absolventinnen und Absolventen sind selbstsicher genug und rhetorisch ausreichend geschult, um vor einem anspruchsvollen Kreis entscheidungsbefugter Personen Problemlösungen zu präsentieren (auch in einer Fremdsprache), so dass dieser aufgrund des Vortrags eine verantwortliche Entscheidung treffen kann.

(3) ¹Dem Erwerb dieser Qualifikationen dienen unter anderem zwei zusammenhängende Studiensemester im nicht deutschsprachigen Ausland. ²Ziel des Auslandsstudiums ist es, die in den ersten drei Studiensemestern erworbenen wirtschaftswissenschaftlichen, fremdsprachlichen und interkulturellen Kompetenzen zu erweitern und die Studierenden zu befähigen, ihre Kenntnisse und Fähigkeiten auch in einem internationalen Umfeld souverän anzuwenden. ³Die breite Ausbildung in internationalen Managementfragen wird durch das Studium in einem der Studienschwerpunkte ergänzt, die eine maßvolle Spezialisierung ermöglichen.

(4) ¹Das Studium kann mit zusätzlichen, besonders intensiven Praxisphasen (Studium mit vertiefter Praxis) oder einer einschlägigen Berufsausbildung (ausbildungsintegrierendes Verbundstudium) kombiniert werden (duales Studium). ²So erreichen dual Studierende das Studienziel teilweise auf einem anderen Weg und ergänzen die mit dem Bachelorabschluss nachgewiesene Qualifikation um zusätzliche berufsbezogene Kompetenzen.

§ 3 **Akademischer Grad**

Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung verleiht die Hochschule Hof den Grad „Bachelor of Arts (B.A.)“.

§ 4 **Aufbau des Studiums**

¹Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester. ²Die folgende Tabelle stellt den Aufbau des Studiums in seinen Grundzügen dar.

Studienabschnitt	Zeitraum
Grundlagenbereich	1. bis 3. Studiensemester
Auslandsstudium	4. und 5. Studiensemester
Vertiefungsbereich	6. und 7. Studiensemester

³Im Übrigen kann der planmäßige Studienverlauf dem Modulhandbuch entnommen werden.

§ 5 **Studienprofile**

(1) ¹Die Studierenden können das Studium in zwei Profilen absolvieren, nämlich mit der Ausbildung in einer oder in zwei Weltwirtschaftssprachen (Studienprofil I oder Studienprofil I/II). ²In welchem Studienprofil sie studieren möchten, haben die Studierenden bei der Immatrikulation zu erklären.

(2) ¹Die Wahl kann noch bis zum Ende des zweiten Fachsemesters in diesem Studiengang geändert werden. ²Module, die nach einer solchen Änderung nicht mehr zum Abschluss des Studiums erforderlich sind, gelten als Wahlmodule.

§ 6 **Module**

(1) ¹Der Studiengang umfasst Module im Umfang von 210 Leistungspunkten. ²Davon entfallen 175 Leistungspunkte auf Pflichtmodule. ³Weitere 35 Leistungspunkte sind durch den Abschluss von Wahlpflichtmodulen zu erwerben.

(2) ¹Die Pflicht- und Wahlpflichtmodule, die Unterrichts- und Prüfungssprache, die Art und der Umfang der Lehrveranstaltungen, die zu erbringenden Prüfungs- und Prüfungsvorleistungen sowie die mit dem Abschluss der Module jeweils erworbenen Leistungspunkte sind in den Anlagen festgelegt. ²Anlage 1 gilt für das Studium im Studienprofil I. ³Anlage 2 gilt für das Studium im Studienprofil I/II. ⁴Nähere Regelungen dazu werden im Modulhandbuch getroffen.

§ 7

Fremdsprachen

(1) ¹Fremdsprache I ist Englisch. ²Die Absolventinnen und Absolventen haben darin Kompetenzen auf der Niveaustufe C 2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) erworben. ³Fremdsprache II ist vorbehaltlich eines entsprechenden Lehrangebots Französisch oder Spanisch. ⁴In dieser Fremdsprache führt das Studium mindestens zu Kompetenzen auf der Niveaustufe B2 des GER.

(2) ¹Spanisch wird als Fremdsprache II in zwei Ausbildungsgängen angeboten, die im Modul 25 (Fremdsprache II 4) zu demselben Kompetenzniveau führen, aber auf unterschiedlichen Voraussetzungen aufbauen. ²Die Module 6 (Fremdsprache II 1), 12 (Fremdsprache II 2) und 18 (Fremdsprache II 3) haben in den beiden Ausbildungsgängen Lehrinhalte und Lernziele auf unterschiedlichen Kompetenzstufen zum Gegenstand, was im Diploma Supplement unter Rückgriff auf den GER in geeigneter Weise kenntlich gemacht wird. ³Der Ausbildungsgang „Intensiv“ setzt Kompetenzen der Niveaustufe A2 des GER voraus.

(3) ¹Welche Fremdsprache II die Studierenden studieren möchten, haben sie anzugeben, wenn sie sich gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 für das Studienprofil I/II entscheiden. ²Ihrem Wunsch wird entsprochen, falls die von ihnen gewählte Fremdsprache II in der jeweiligen Studierendenkohorte auf eine ausreichende Nachfrage trifft und die erforderliche Lehrkapazität zur Verfügung steht. ³Ansonsten erhalten sie spätestens in der zweiten Woche der Vorlesungszeit eine entsprechende Mitteilung. ⁴Bei einem späteren Wechsel in das Studienprofil I/II gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 gelten die vorstehenden Sätze entsprechend.

§ 8

Auslandsstudium

(1) ¹Das Studium umfasst ein Semester an einer Hochschule im nicht deutschsprachigen Ausland. ²Auch das Praxissemester ist im nicht deutschsprachigen Ausland zu absolvieren.

(2) ¹Gegenstand des Studiums an den ausländischen Hochschulen sind Module in einem Umfang von 30 Leistungspunkten. ²Diese Module können von den Studierenden nach Maßgabe der folgenden Absätze aus dem Angebot der jeweiligen Hochschule gewählt werden (Auslandswahlpflichtmodule).

(3) ¹Zur Auswahl stehen die auf der Webseite der Hochschule genannten Partnerhochschulen. ²Andere Hochschulen können gewählt werden, wenn sie mindestens einen wirtschaftswissenschaftlichen Bachelorstudiengang oder einen gleichwertigen Studiengang

durchführen und das Studienangebot zur Erfüllung der in Abs. 4 genannten Voraussetzungen geeignet ist.

(4) ¹Im Umfang von 20 Leistungspunkten müssen Module gewählt werden, in denen Kompetenzen auf den Gebieten Betriebswirtschaft, Volkswirtschaft, Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftsrecht, Interkulturelle Kompetenz oder einer fortgeführten Fremdsprache erworben werden. ²Es wird empfohlen, mindestens 10 Leistungspunkte in dem Bereich zu erwerben, der später als Studienschwerpunkt gewählt wird. ³Die Wahl der Module muss so erfolgen, dass sie unter Berücksichtigung der für die übrigen Studiensemester vorgesehenen und der anderen für das Studium an der ausländischen Hochschule gewählten Module im Wesentlichen zum Erwerb weiterer Kompetenzen führen; das heißt, dass zwischen den Lehrinhalten und Prüfungsgegenständen der gewählten Module und den bereits absolvierten sowie weiterhin zu absolvierenden Modulen – auch im Vergleich der gewählten Module untereinander – keine mehr als nur unwesentlichen Schnittmengen bestehen oder – im Falle derartiger Überschneidungen – die betreffenden Module dergestalt aufeinander aufbauen, dass es im Wesentlichen zu einer Erweiterung oder Vertiefung vorbestehender Kompetenzen, insbesondere auch um fachspezifische interkulturelle Kompetenzen, kommt.

(5) ¹Ob die Voraussetzungen nach Abs. 3 und 4 vorliegen, wird von der Prüfungskommission festgestellt. ²Die Prüfungskommission kann ihre Entscheidung auch mit Maßgaben versehen, soweit diese für die Verwirklichung des in Abs. 4 Satz 3 bezeichneten Zwecks erforderlich sind. ³Entsprechend den Festlegungen der Prüfungskommission absolvierte Module gehen mit den Modulbezeichnungen der ausländischen Hochschulen und den dort vorgenommenen Benotungen in das Abschlusszeugnis ein.

§ 9

Praxissemester

(1) Das Praktikum umfasst einen zusammenhängenden Zeitraum von mindestens 20 Wochen mit der betriebsüblichen Arbeitszeit von Vollzeitbeschäftigten.

(2) ¹Die Ableistung des Praktikums ist durch einen Teilnahmenachweis der Ausbildungsstelle zu belegen, der den Anforderungen der Hochschule entspricht. ²Der Praktikumsbericht wird nicht benotet, sondern mit den Prädikaten „mit Erfolg abgelegt“ oder „ohne Erfolg abgelegt“ bewertet.

(3) Bei dual Studierenden wird das Praxissemester in enger Abstimmung mit dem Praxispartner durchgeführt.

(4) Näheres regelt das Modulhandbuch.

§ 10

Studienschwerpunkte

¹Im Vertiefungsbereich absolvieren die Studierenden vier Pflichtmodule, die einem bestimmten Studienschwerpunkt zugeordnet sind, und entscheiden sich so für diesen

Studienschwerpunkt. ²Ein Anspruch darauf, dass alle in den Anlagen genannten Studienschwerpunkte tatsächlich angeboten werden, besteht nicht.

§ 11

Wahlpflichtmodul im Vertiefungsbereich

(1) Als Wahlpflichtmodul im Vertiefungsbereich kann ein beliebiges Pflichtmodul gewählt werden, welches einem anderen Studienschwerpunkt zugeordnet ist.

(2) ¹Stattdessen kann nach Maßgabe der dafür geltenden Studien- und Prüfungsordnung und des tatsächlichen Lehrangebots auch ein Modul aus einem anderen Bachelorstudiengang der Hochschule Hof abgeschlossen werden. ²Dabei muss es sich um ein Modul handeln, das nach der entsprechenden Studien- und Prüfungsordnung Gegenstand des Studiums im Vertiefungs- oder Spezialisierungsbereich ist.

(3) ¹Anstelle eines Wahlpflichtmoduls gemäß Abs. 1 oder 2 können vorbehaltlich eines entsprechenden Lehrangebots und nach Maßgabe der Studien- und Prüfungsordnung für Kurse des Zentrums für Sprachen und interkulturelle Kompetenz oder der Studien- und Prüfungsordnung für die studienbegleitende Ausbildung zum Erwerb des Fremdsprachenzertifikats UNICert® Module absolviert werden, die insgesamt mindestens fünf Leistungspunkte umfassen. ²Dasselbe gilt nach Maßgabe des folgenden Satzes auch für die in der vorliegenden Studien- und Prüfungsordnung geregelten Module zur Ausbildung in der Fremdsprache II. ³Wer im Studienprofil I/II studiert, kann als Wahlpflichtmodul nach Satz 2 nur Module wählen, welche nicht die von ihm gemäß § 6 Abs. 1 Satz 3 gewählte Fremdsprache betreffen.

(4) ¹Schließlich kann auch das Modul 52 (Internationales Projekt) gewählt werden, soweit die Fakultät es anbietet. ²Wer im Studienprofil I/II studiert, kann stattdessen auch das Modul 53 der Anlage 2 (European Law and International Business Law) wählen.

§ 12

Externe Lehrveranstaltungen

An die Stelle von seminaristischem Unterricht und Übungen sowie neben diese Lehrveranstaltungen können nach Wahl der Lehrpersonen extern durchgeführte Lehrveranstaltungen wie Exkursionen und Unternehmensprojekte treten.

§ 13

Bachelorarbeit

Die Bearbeitungsfrist für die Anfertigung der Bachelorarbeit beträgt 3 Monate.

§ 14

Nominierung für das Studium an ausländischen Hochschulen, Zugangsvoraussetzungen für Module

(1) Für ein Studium an einer ausländischen Partnerhochschule wird nur nominiert, wer in Abhängigkeit vom jeweiligen Nominierungszeitpunkt bis zum Ende des ersten Fachsemesters mindestens 22, bis zum Ende des zweiten Fachsemesters mindestens 55 oder bis zum Ende des dritten Fachsemesters mindestens 70 Leistungspunkte erworben hat.

(2) ¹Vorbehaltlich des folgenden Satzes setzt der Zugang zu den Modulen des Auslandsstudiums einschließlich des Praxissemesters voraus, dass die oder der Studierende alle Module des Grundlagenbereichs abgeschlossen hat. ²Studierende, die sich bis zum Ende des dritten Fachsemesters allen Prüfungen zum Abschluss von Modulen des Grundlagenbereichs unterzogen und dabei höchstens zwei Prüfungen nicht bestanden haben, dürfen das Auslandsstudium abweichend von Satz 1 gleichwohl aufnehmen, wenn es sich dabei um Prüfungen handelt, die sie bei planmäßigem Studium erstmals in diesem Semester abzulegen hatten. ³Machen sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, müssen sie sich allerdings den anstehenden Wiederholungsprüfungen unterziehen, ohne dass mit dem Auslandsstudium verbundene Umstände im Rahmen des Prüfungsverfahrens berücksichtigt werden. ⁴Außerdem ist der erfolgreiche Abschluss der fehlenden Module aus dem Grundlagenbereich für sie Voraussetzung für den Zugang zu den Modulen des Vertiefungsbereichs.

(3) Zugang zum Modul 26 (Bachelorarbeit) hat nur, wer in diesem Studiengang mindestens 150 Leistungspunkte erworben hat.

§ 15

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

¹Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2024 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium im Bachelorstudiengang Internationales Management nach dem Sommersemester 2024 aufnehmen. ³Für Studierende, die das Studium in diesem Studiengang vor dem 1. Oktober 2024, aber nach dem Sommersemester 2020 aufgenommen haben, gilt die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Internationales Management vom 9. Juni 2020 (Amtsblatt der Hochschule Nr. 6/2020) fort, die zuletzt durch Satzung vom 14. April 2022 (Amtsblatt der Hochschule Nr. 6/2022) geändert wurde; im Übrigen tritt die vorgenannte Studien- und Prüfungsordnung am 1. Oktober 2024 außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof vom 24. April 2024 und der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule vom 25. April 2024.

Hof, den 25. April 2024
gez.

Prof. Dr. Dr. h. c. Jürgen Lehmann
Präsident

Diese Satzung wurde am 25. April 2024 in der Abteilung Studienbüro niedergelegt. Die Information über die Niederlegung wurde am 25. April 2024 in den Webauftritt der Hochschule eingestellt. Tag der Bekanntmachung ist daher der 25. April 2024.

Anlage 1 (zu § 6)

Studienprofil I

I. Grundlagenbereich

1	2	3	4	5	6	7	8
Modulnummern	Modulbezeichnungen	Sprache	Lehrveranstaltungen	SWS	Prüfungen	Prüfungsvorleistungen	Leistungspunkte
1	English Advanced 1	E	SU, Ü	4	PfP		5
2	Principles of Economics	E	SU, Ü	4	schrP90		5
3	Einführung Rechnungswesen	D	SU, Ü	4	schrP90		5
4	Introduction to Digital Business	E	SU, Ü	4	schrP90		5
5	Wirtschaftsmathematik	D	SU, Ü	4	schrP90		5
6	Grundlagen Wirtschaftsrecht	D	SU, Ü	4	schrP90		5
7	English Advanced 2	E	SU, Ü	4	mdlP	TN	5
8	Human Resources Management and Organization	E	SU, Ü	4	schrP90		5
9	Fundamentals of Corporate Finance	E	SU, Ü	4	schrP90		5
10	Process Management	E	SU, Ü	4	StA mit Präs		5
11	Statistik I	D	SU, Ü	4	schrP90		5
12	Sustainability Management	E	SU, Ü	4	StA mit Präs	TN	5
13	English Proficiency 1	E	SU, Ü	4	PfP		5
14	Principles of Marketing and E-Commerce	E	SU, Ü	4	schrP90		5
15	Culture, Business and Globalization	E	SU, Ü	4	StA mit Präs	TN	5
16	Introduction to Procurement-, Production- and Logistics-Management	D oder E	SU, Ü	4	schrP90		5
17	Financial Reporting	E	SU, Ü	4	schrP90		5
18	International Tax	E	SU, Ü	4	schrP90 oder mdlP		5
	Summe						90

II. Auslandsstudium

1	2	3	4	5	6	7	8
Modulnummern	Modulbezeichnungen	Sprache	Lehrveranstaltungen	SWS	Prüfungen	Prüfungsvorleistungen	Leistungspunkte
19	nach Maßgabe des § 8 Abs. 2 bis 4						30
20	Praxismodul	F	Pr		PrB	TN (§ 9 Abs. 2 Satz 1)	30
	Summe						60

III. Vertiefungsbereich

1. Pflichtmodule sämtlicher Studienschwerpunkte

1	2	3	4	5	6	7	8
Modulnummern	Modulbezeichnungen	Sprache	Lehrveranstaltungen	SWS	Prüfungen	Prüfungsvorleistungen	Leistungspunkte
21	English Proficiency 2	E	SU, Ü	4	PfP		5
22	International Economics	E	SU, Ü	4	schrP90		5
23	Wissenschaftliches Arbeiten/ Review International Experience	D oder E	SU, Ü	2	TN		3
24	International Strategies	E	SU, Ü	4	Präs mit KP	TN	5
25	European Law and International Business Law	E	SU, Ü	4	schrP90		5
26	Bachelorarbeit	D oder F			BA		12
	Summe						35

2. Pflichtmodule der einzelnen Studienschwerpunkte

1	2	3	4	5	6	7	8
Modulnummern	Studienschwerpunkte und Modulbezeichnungen	Sprache	Lehrveranstaltungen	SWS	Prüfungen	Prüfungsvorleistungen	Leistungspunkte
	Digital Commerce and Marketing						
27	Strategic and International Marketing	E	SU, Ü	4	schrP90 oder StA mit Präs		5
28	Digital Commerce and Digital Marketing	E	SU, Ü	4	schrP90		5
29	Applied Marketing Research	E	SU, Ü	4	StA		5
30	Industrial Marketing Management	E	SU, Ü	4	StA mit Präs		5
	Entrepreneurship und Innovation						
31	Gründungsmanagement	D	SU, Ü	4	schrP90		5
32	Geschäftsmodelle entwickeln und gestalten	D	SU, Ü	4	StA mit Präs		5
33	Business Simulation	D oder E	SU, Ü	2	Präs mit KP	TN	5
34	Digital Commerce and Digital Marketing	E	SU, Ü	4	schrP90		5
	Digital Supply Chain Management and Logistics						
35	Dienstleisterlogistik	D	SU, Ü	4	schrP90		5
36	Einkauf	D	SU, Ü	4	StA		5
37	Industrielle Logistik	D	SU, Ü	4	schrP90		5
38	Case Studies Digital SCM	D oder E	SU, Ü	4	StA mit Präs		5
	Human Resources Management						
39	Leadership	E	SU, Ü	4	schrP90		5
40	Human Resources Development	E	SU, Ü	4	schrP90		5
41	Arbeitsrecht	D	SU, Ü	4	schrP90		5
42	Case Studies in HRM	E	SU, Ü	4	StA mit Präs	TN	5

1	2	3	4	5	6	7	8
Modulnummern	Studienschwerpunkte und Modulbezeichnungen	Sprache	Lehrveranstaltungen	SWS	Prüfungen	Prüfungsvorleistungen	Leistungspunkte
	Finance and Accounting						
43	Controlling	D	SU, Ü	4	schrP90		5
44	Vertiefung Corporate Finance	D	SU, Ü	4	Präs mit KP	TN	5
45	Internationale Rechnungslegung/ Konzernrechnungslegung	D	SU, Ü	4	schrP120		5
46	Bilanzanalyse/ Unternehmensbewertung	D	SU, Ü	4	schrP90		5
	Digital Process Management and IT-Technologies						
47	Digitale Infrastruktur und Internettechnologien in der Praxis	D	SU, Ü	4	StA mit Präs	TN	5
48	Datenmanagement und Software-Entwicklung	D	SU, Ü	4	schrP90 oder StA mit Präs	TN ¹	5
49	ERP-Systeme	D oder E	SU, Ü	4	schrP90		5
50	Digital Production, Logistics and Supply Chain	E	SU, Ü	4	schrP90		5
	Summe						20

3. Wahlpflichtmodule

1	2	3	4	5	6	7	8
Modulnummern	Modulbezeichnungen	Sprache	Lehrveranstaltungen	SWS	Prüfungen	Prüfungsvorleistungen	Leistungspunkte
51	nach Maßgabe der einschlägigen SPO (§ 11 Abs. 1 bis 3)						5
52	Internationales Projekt	E	SU, Ü, Ex	2	schrP60 oder StA mit Präs oder Präs mit KP	TN ²	5
	Summe						5

¹ Außer im Falle einer schrP90.

² Außer im Falle einer schrP60.

Erläuterung der Abkürzungen:

BA	Bachelorarbeit
D	Deutsch
E	Englisch
Ex	Exkursion
F	jeweilige Fremdsprache
KP	Konzeptpapier
mdlP	mündliche Prüfung
PfP	Portfolioprüfung
Pr	Praktikum
Präs	Präsentation
PrB	Praktikumsbericht
schrP	schriftliche Prüfung (mit Bearbeitungszeit in Minuten)
StA	Studienarbeit
SU	Seminaristischer Unterricht
SWS	Semesterwochenstunden
TN	Teilnahmenachweis
Ü	Übung

Anlage 1 (zu § 6)

Studienprofil I/II

I. Grundlagenbereich

1	2	3	4	5	6	7	8
Modulnummern	Modulbezeichnungen	Sprache	Lehrveranstaltungen	SWS	Prüfungen	Prüfungsvorleistungen	Leistungspunkte
1	English Advanced 1	E	SU, Ü	4	PfP		5
2	Principles of Economics	E	SU, Ü	4	schrP90		5
3	Einführung Rechnungswesen	D	SU, Ü	4	schrP90		5
4	Introduction to Digital Business	E	SU, Ü	4	schrP90		5
5	Wirtschaftsmathematik	D	SU, Ü	4	schrP90		5
6	Fremdsprache II 1	F	SU, Ü	4	schrP90		5
7	English Advanced 2	E	SU, Ü	4	mdlP	TN	5
8	Human Resources Management and Organization	E	SU, Ü	4	schrP90		5
9	Fundamentals of Corporate Finance	E	SU, Ü	4	schrP90		5
10	Process Management	E	SU, Ü	4	StA mit Präs		5
11	Statistik I	D	SU, Ü	4	schrP90		5
12	Fremdsprache II 2	F	SU, Ü	4	PfP	TN	5
13	English Proficiency 1	E	SU, Ü	4	PfP		5
14	Principles of Marketing and E-Commerce	E	SU, Ü	4	schrP90		5
15	Culture, Business and Globalization	E	SU, Ü	4	StA mit Präs	TN	5
16	Introduction to Procurement-, Production- and Logistics-Management	D oder E	SU, Ü	4	schrP90		5
17	Financial Reporting	E	SU, Ü	4	schrP90		5
18	Fremdsprache II 3	F	SU, Ü	4	PfP		5
	Summe						90

II. Auslandsstudium

1	2	3	4	5	6	7	8
Modulnummern	Modulbezeichnungen	Sprache	Lehrveranstaltungen	SWS	Prüfungen	Prüfungsvorleistungen	Leistungspunkte
19	nach Maßgabe des § 8 Abs. 2 bis 4						30
20	Praxismodul	F	Pr		PrB	TN (§ 9 Abs. 2 Satz 1)	30
	Summe						60

III. Vertiefungsbereich

1. Pflichtmodule sämtlicher Studienschwerpunkte

1	2	3	4	5	6	7	8
Modulnummern	Modulbezeichnungen	Sprache	Lehrveranstaltungen	SWS	Prüfungen	Prüfungsvorleistungen	Leistungspunkte
21	English Proficiency 2	E	SU, Ü	4	PfP		5
22	International Economics	E	SU, Ü	4	schrP90		5
23	Wissenschaftliches Arbeiten/ Review International Experience	D oder E	SU, Ü	2	TN		3
24	International Strategies	E	SU, Ü	4	Präs mit KP	TN	5
25	Fremdsprache II 4	F	SU, Ü	4	PfP		5
26	Bachelorarbeit	D oder F			BA		12
	Summe						35

2. Pflichtmodule der einzelnen Studienschwerpunkte

1	2	3	4	5	6	7	8
Modulnummern	Studienschwerpunkte und Modulbezeichnungen	Sprache	Lehrveranstaltungen	SWS	Prüfungen	Prüfungsvorleistungen	Leistungspunkte
	Digital Commerce and Marketing						
27	Strategic and International Marketing	E	SU, Ü	4	schrP90 oder StA mit Präs		5
28	Digital Commerce and Digital Marketing	E	SU, Ü	4	schrP90		5
29	Applied Marketing Research	E	SU, Ü	4	StA		5
30	Industrial Marketing Management	E	SU, Ü	4	StA mit Präs		5
	Entrepreneurship und Innovation						
31	Gründungsmanagement	D	SU, Ü	4	schrP90		5
32	Geschäftsmodelle entwickeln und gestalten	D	SU, Ü	4	StA mit Präs		5
33	Business Simulation	D oder E	SU, Ü	2	Präs mit KP	TN	5
34	Digital Commerce and Digital Marketing	E	SU, Ü	4	schrP90		5
	Digital Supply Chain Management and Logistics						
35	Dienstleisterlogistik	D	SU, Ü	4	schrP90		5
36	Einkauf	D	SU, Ü	4	StA		5
37	Industrielle Logistik	D	SU, Ü	4	schrP90		5
38	Case Studies Digital SCM	D oder E	SU, Ü	4	StA mit Präs		5
	Human Resources Management						
39	Leadership	E	SU, Ü	4	schrP90		5
40	Human Resources Development	E	SU, Ü	4	schrP90		5
41	Arbeitsrecht	D	SU, Ü	4	schrP90		5
42	Case Studies in HRM	E	SU, Ü	4	StA mit Präs	TN	5

1	2	3	4	5	6	7	8
Modulnummern	Studienschwerpunkte und Modulbezeichnungen	Sprache	Lehrveranstaltungen	SWS	Prüfungen	Prüfungsvorleistungen	Leistungspunkte
	Finance and Accounting						
43	Controlling	D	SU, Ü	4	schrP90		5
44	Vertiefung Corporate Finance	D	SU, Ü	4	Präs mit KP	TN	5
45	Internationale Rechnungslegung/ Konzernrechnungslegung	D	SU, Ü	4	schrP120		5
46	Bilanzanalyse/ Unternehmensbewertung	D	SU, Ü	4	schrP90		5
	Digital Process Management and IT-Technologies						
47	Digitale Infrastruktur und Internet-Technologien in der Praxis	D	SU, Ü	4	StA mit Präs	TN	5
48	Datenmanagement und Software-Entwicklung	D	SU, Ü	4	schrP90 oder StA mit Präs	TN ³	5
49	ERP-Systeme	D oder E	SU, Ü	4	schrP90		5
50	Digital Production, Logistics and Supply Chain	E	SU, Ü	4	schrP90		5
	Summe						20

3. Wahlpflichtmodule

1	2	3	4	5	6	7	8
Modulnummern	Modulbezeichnungen	Sprache	Lehrveranstaltungen	SWS	Prüfungen	Prüfungsvorleistungen	Leistungspunkte
51	nach Maßgabe der einschlägigen SPO (§ 11 Abs. 1 bis 3)						5
52	Internationales Projekt	E	SU, Ü, Ex	2	schrP60 oder StA mit Präs oder Präs mit KP	TN ⁴	5
53	European Law and International Business Law	E	SU, Ü	4	schrP90		5
	Summe						5

³ Außer im Falle einer schrP90.

⁴ Außer im Falle einer schrP60.

Erläuterung der Abkürzungen:

BA	Bachelorarbeit
D	Deutsch
E	Englisch
Ex	Exkursion
F	jeweilige Fremdsprache
KP	Konzeptpapier
mdlP	mündliche Prüfung
PfP	Portfolioprüfung
Pr	Praktikum
Präs	Präsentation
PrB	Praktikumsbericht
schrP	schriftliche Prüfung (mit Bearbeitungszeit in Minuten)
StA	Studienarbeit
SU	Seminaristischer Unterricht
SWS	Semesterwochenstunden
TN	Teilnahmenachweis
Ü	Übung